Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

halten. Häufige Uebungen im Melden und in schriftlicher Erstattung von Rapporten.

Für die Felddienst- und Gefechtsübungen und namentlich für den Unterricht in der Feuerleitung sind 100 Exerzierpatronen per Mann bewilligt.

E. Schießprogramm. Mit den Schießübungen soll, das erste Prüfungsschießen ausgenommen, nicht vor Anfang der zweiten Unterrichtswoche begonnen werden. Für diese Uebungen sind im Ganzen 180 Patronen per Mann bewilligt, wovon 100 auf das Einzelnschießen und 80 auf das gefechtsmäßige Schießen fallen.

Ein allfälliger Patronenüberschuß am Bedingungsschießen kann für die Tirailleurfeuer verwendet werden.

1. Einzelnschießen. Das Einzelnschießen theilt sich in:

a. Ein Prüfungsschießen (vergleichendes Feuer) 10 Schüsse, wovon 5 Schüsse am zweiten Unterrichtstage und 5 Schüsse gleich nach Beendigung des Einzelnschießens abgegeben werden sollen, jeweilen auf Scheibe I, Distanz 300 m. freihändig, stehend.

b. Ein Einzelnschießen mit Bedingungen, 6 Uebungen.

Uebung.	Distanz.	Scheibe.	Anschlag.
1	225 m.	I	freihändig, stehend.
2	300 m.	I	aufgelegt, liegend.
3	225 m.	III	freihändig, knieend.
4	300 m.	I	„ „
5	400 m.	I	„ liegend.
6	225 m.	V	„ knieend.

c. Ein Einzelnschießen ohne Bedingungen à je 5 Schüsse.

Uebung.	Distanz.	Scheibe.	Anschlag.
1	300 m.	V	aufgelegt, liegend.
2	225 m.	VI	freihändig, knieend.
3	150 m.	VII	„ liegend.
4	225 m.	VI verschwindend	„ knieend.
5	150 m.	V beweglich	„ stehend.
6	600 m.	II	„ knieend oder liegend.

Für die letztere Uebung werden 10 Schüsse verwendet.

Es sind alle Anstrengungen zu machen, daß sämmtliche Schüler das Einzelnschießen vollständig absolviren, weshalb die auf das Schießen vorbereitenden Uebungen mit der größtmöglichsten Sorgfalt und Genauigkeit zu betreiben sind.

2. Gefechtsmäßiges Schießen.

a. Salvenfeuer auf kürzere Distanzen, 15 Schüsse.

5 Schüsse gruppenweise. Distanz 225 m.
5 „ sektionsweise. „ 300 m.
5 „ kompagnieweise. „ 400 m.

b. Salvenfeuer auf größere Distanzen (Belehrungsschießen), 20 Schüsse.

5 Schüsse, Distanz 600 m.

15 Schüsse, Distanz 800—1200 m. und noch größere Distanzen, wo die Verhältnisse es gestatten.

Es empfiehlt sich, die Salvenfeuer abwechselnd nur von der Hälfte der Mannschaft schießen zu lassen, während der anderen Hälfte Gelegenheit zur Beobachtung der Wirkungen dieser Feuer gegeben wird. (Siehe auch Unterrichtsziele Ziffer 5 Schießtheorie.)

c. Tirailleurfeuer, 45 Schüsse in drei Uebungen auf verschiedene Distanzen, womöglich auf wechselndem Terrain.

5. Qualifikation der Schüler. Außer den Noten allgemeiner Natur sind noch solche zu ertheilen über:

1. Theoretisches Wissen.
2. Praktische Leistungen.
3. Befähigung zur Instruktion.

Die Note „Eignung" beurtheilt nur die Befähigung zum Korporal.

Mit den zum Besuche der Offizierbildungsschule empfohlenen Schülern ist eine schriftliche Prüfung vorzunehmen (siehe Prüfungsprogramm im Anhange zum Generalbefehl), deren Ergebnisse nebst den Anträgen des Kreisinstruktors dem Schulberichte beizugeben sind.

6. Schlußbericht. Der Kreisinstruktor erstattet spätestens 14 Tage nach Beendigung der Schule dem Oberinstruktor einen kurzen Bericht über den Gang des Unterrichtes unter Aufzählung der in jedem Unterrichtsfache ertheilten Stunde und unter Begründung allfälliger am Instruktionsprogramm nothwendig gewordenen Abweichungen, indem er sich gleichzeitig über seine Wahrnehmungen und Erfahrungen über die Schule ausspricht.

Bern, 28. Januar 1884.

Der Oberinstruktor der Infanterie:
Rudolf.

— **(Bernische Winkelriedstiftung.)** Im Jahre 1883 sind derselben an freiwilligen Beiträgen zugeflossen Fr. 1416. 30
an Kapitalzinsen . . . . . „ 1168. 90

Zusammen Fr. 2585. 20

und beträgt das Gesammtvermögen der Stiftung auf 31. Dezember 1883 Fr. 29,081. 65, bestehend in Zinsschriften, angelegt bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Indem wir hiemit die eingegangenen Beträge den betreffenden Donatoren wärmstens verdanken, können wir nicht umhin, um fernere gütige Zuwendungen bittend, den Zweck der bernischen Winkelriedstiftung neuerdings bekannt zu geben.

„Unter dem Namen „Winkelriedstiftung" wird für den Kanton „Bern ein Fond gebildet, um aus demselben im Kriegsfalle Ver„wundete und deren Angehörige, sowie auch die Hinterlassenen „der Gefallenen zu unterstützen."

Wenn wir auf die gleichen Stiftungen einiger anderer Kantone blicken, z. B. St. Gallen, so finden wir, daß sie sich dort einer bedeutend größern Popularität erfreuen, was zur Folge hat, daß die Beiträge ungleich reichlicher fließen.

(Die XVII. Jahresrechnung der St. Gallischen Winkelriedstiftung weist eine Fond-Vermehrung für das verflossene Jahr von Fr. 11,728. 20 und pro 31. Dezember 1883 ein Gesammtvermögen von Fr. 124,687. 50 auf.)

Wir unterlassen nicht, die bernische Winkelriedstiftung um ihres edlen Zweckes willen Behörden und Privaten neuerdings zur gefl. Berücksichtigung auf's Beste zu empfehlen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

20. Zeitschrift für Pferdekunde und Pferdezucht. Erscheint monatlich einmal. Preis für den **Jahrgang 4 Fr.** Verlag von Schickhardt u. Ebner in Stuttgart.
21. Port, Dr. Jul., Taschenbuch der feldärztlichen Improvisationstechnik. Vom internationalen Komite des rothen Kreuzes gekrönte Preisschrift. 8°. 304 S. Mit 188 Holzschnitten. Stuttgart, Ferd. Enke. Preis br. Fr. 6. 70, gebd. Fr. 8.
22. Das preußische Infanterie-Exerzier-Reglement in seiner bisherigen Entwickelung und die Forderungen der Gegenwart. 1812—1847—1876—18?? 8°. 58 S. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchh. Preis Fr. 1. 60.
23. Lungwitz, A., Der Hufschmied. Zeitschrift für das gesammte Hufbeschlagswesen. I. Jahrgang. Mit 40 Abbildungen. Dresden, G. Schönfeld. Preis per Jahrgang Fr. 4.

In der **Buchdruckerei** von **J. L. Bucher** in **Luzern** ist soeben erschienen:

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. I. **(Militärschulen. Organisation und Instruktion.)** Von einem Instruktions-Offizier **(Oberstlt. Elgger).** S. 176. Elegant in Leinwand geb. 1 Fr. 50.

Zweck war, ein Handbuch zu schaffen, in welchem sich der Offizier in den verschiedenen Lagen des Instruktionsdienstes Raths erholen kann. Der Inhalt gründet sich auf die offiziellen Verordnungen und ist erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Das Buch dürfte wesentlich zu **vermehrter Selbstständigkeit unserer Infanterie-Offiziere beitragen und ihnen besonders in Wiederholungskursen ein werthvoller Rathgeber sein.**

Der II. Theil, welcher demnächst erscheint, wird sich beschäftigen mit der Anwendung der Exerzier-Reglemente von der Soldaten- bis zur Brigadeschule.

Hierzu eine Beilage.